

## **Akkreditierungsrichtlinien**

### **Präambel**

Das Akkreditierungsverfahren für die Institute der DGSF soll als Instrument für die Weiterentwicklung und Sicherung der ethischen Grundhaltung und fachlichen Qualität der Fort- und Weiterbildungen in den Instituten genutzt werden. Wesentliche Bestandteile dieser Qualität sind die Entwicklung und nachhaltige Pflege einer systemischen Grundhaltung durch die Lehrenden, sowohl untereinander, gegenüber den Teilnehmenden als auch bei den Teilnehmenden selbst, und die bewusste Beachtung der fachlichen und personalen Verantwortlichkeit der Lehrenden gegenüber den Teilnehmenden im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsangebote.

Die im Akkreditierungsprozess empfohlene Beschreibung und Vorstellung der Institute und deren Aktivitäten dienen der Förderung von Transparenz hinsichtlich der Organisation der Weiterbildungsinstitute und der Durchführung von Lehrveranstaltungen. Zudem ermöglicht dieser Prozess das Entdecken von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den Instituten und unterstützt das bessere Kennenlernen der Institutevertretungen untereinander. Qualitätszirkel sind hierfür die in der DGSF vereinbarte und geeignete Austausch- und Begegnungsform der Institute. Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Lehrende und Referierende können im Interesse der Vielfalt und der Erweiterung von Kompetenzen für die Entwicklung von systemischer Theorie und Praxis im Verband genutzt werden. Der Prozess der Akkreditierung soll gegenseitige Neugier und Interesse fördern, den Rahmen für Unterstützung und Kooperation schaffen sowie Entwicklung und Innovation in den Instituten fördern und Qualität sichern. Der Instituterat ermöglicht mit den Mitgliedsinstituten der DGSF, dass jedes Institut in einem Qualitätszirkel vertreten sein kann.

### **Der Akkreditierungsprozess**

#### **Prinzipien des Prozesses**

Die Prinzipien der Prozessorientierung, der Selbstorganisation und des Kontextbezugs sind stets zu berücksichtigen.

## **1. Voraussetzungen für die Akkreditierung**

- a) Die DGSF-Anerkennung mind. eines Weiterbildungsganges<sup>1</sup>.
- b) Die Erstellung eines Selbstreports und dessen kollegialer Audit in einem Qualitätszirkel.
- c) Die Einhaltung der „Grundvoraussetzungen für Anerkennungen durch die DGSF“.

## **2. Selbstreport**

Institute, die die Akkreditierung beantragen oder deren Akkreditierung verlängert werden soll, erstellen einen Selbstreport, der folgende Aspekte beinhalten muss:

### **Geschichte des Instituts**

Skizzierung der Entwicklung des Instituts; Erläuterung bedeutsamer Veränderungen.

### **Selbstverständnis und Identität des Instituts**

„Geist“ des Instituts; Besonderheiten des Instituts, der Fortbildungsangebote und der Weiterbildungsgänge.

### **Personelle Ausstattung**

Auflistung aller Lehrenden, Supervisor\*innen, Referierenden und Verwaltungsmitarbeitenden, die an der Planung und Durchführung von DGSF-anerkannten Weiterbildungen beteiligt sind.

### **Räumliche Gegebenheiten**

Veranstaltungsorte, Veranstaltungsräume, Büro.

### **Weiterbildungsverträge**

Gibt es für die Teilnehmenden eine Ausstiegsklausel?

### **Angaben zu den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Anzahl, Berufe, Alter, Geschlechterverteilung der Teilnehmenden, Anzahl der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

---

<sup>1</sup> Liegt keine DGSF-Anerkennung für einen Weiterbildungsgang vor, ruht die Akkreditierung. Das heißt, dass u. a. keine entsprechende Werbung erfolgen und das Siegel „Akkreditiertes Weiterbildungsinstitut“ nicht verwendet werden darf.

## **Kontinuität der Weiterbildungsgänge und der Fortbildungsangebote**

Erläuterungen dazu ab Beginn der jeweiligen Maßnahmen. Wie wird Kontinuität (zeitlich, inhaltlich, personell) der Weiterbildungsgänge und Kontinuität innerhalb der Weiterbildungen erreicht?

## **Qualitätssicherung**

Evaluationsinstrumente des Instituts im Rahmen der Weiterbildungen; Instrumente der Leitenden und Lehrenden zur Qualitätssicherung: Mitarbeit in einem DGSF-Qualitätszirkel, der sich mind. zweimal jährlich trifft, davon ist einmal online möglich. Gibt es eine Prozessbeschreibung für Kritik-/Verbesserungsmanagement? Ist diese den Teilnehmenden der Weiterbildung bekannt? Auf welche Weise sind die Lehrenden des Instituts kontinuierlich praktisch beraterisch, therapeutisch und supervisorisch tätig (Sicherung des Praxisbezugs)?

## **Umgang mit Evaluationsergebnissen**

## **Kooperationen/Austausch**

mit Mitgliedsinstituten und anderen Instituten, Verbänden, Einrichtungen u. Ä.

## **Gastreferierende**

in den Fort- und Weiterbildungen.

## **Projekte des Instituts**

## **Umgang mit den DGSF-Richtlinien**

Erfahrungen des Instituts mit den Richtlinien und dem Umgang mit ihnen. Explizite Auseinandersetzung mit den Ethik-Richtlinien der DGSF im Institut und in den Weiterbildungen; Umgang mit Fehlzeiten.

## **Verankerung in der DGSF**

Erläuterung der Mitarbeit von Institutsmitgliedern in Gremien, ggf. berufspolitisches Engagement.

## **Veröffentlichungen**

Veröffentlichungen, Presseaktivitäten u. Ä. von Institutsmitgliedern.

### **3. Darstellung und Reflexion des Selbstreports als interaktiver Prozess**

Der Selbstreport bildet die Grundlage für den dialogischen Teil des Akkreditierungsprozesses. Er wird dem Instituterrat und den Instituten, die am dialogischen Teil des Prozesses beteiligt sind, zur Verfügung gestellt. Vor dem Audit muss das jeweilige Institut mind. für einen Weiterbildungsgang einen Antrag auf Zertifizierung beim Fort- und Weiterbildungsausschuss gestellt haben.

Für diesen Prozess ist die Gründung von Qualitätszirkeln erforderlich. Diese bestehen im Gründungsjahr aus mind. vier Weiterbildungsinstituten, von denen mind. drei DGSF-akkreditierte Institute sind. Jeder Qualitätszirkel gewährleistet innerhalb seiner Laufzeit bei Anfrage die Aufnahme eines weiteren Instituts. Jede weitere Akkreditierung wird in einem neuen Qualitätszirkel durchgeführt. Näheres regelt die Instituteversammlung.

Die Reflexionsliste bildet die Grundlage des Audits. Nachforderungen werden unter den Beteiligten geklärt. Die Empfehlung zur Akkreditierung wird mit der Abgabe der Reflexionsliste zusammen mit dem vollständigen Selbstreport beim Instituterrat eingereicht.

### **4. Erteilung der Akkreditierung, Änderungen**

Sind die Punkte 1.-3. des Akkreditierungsprozesses erfüllt, folgt der Instituterrat in der Regel den Empfehlungen des Audits und schlägt dem Vorstand der DGSF die Erteilung der Akkreditierung oder die Verlängerung der Akkreditierung des Instituts vor. Der Instituterrat behält sich Prüfungen vor. Die Akkreditierung gilt für zehn Jahre, soweit sich wesentliche gesellschaftsrechtliche oder organisatorische Strukturen (z. B. Verkauf, Gesellschafterwechsel) nicht ändern. Diese sind seitens des Instituts unverzüglich schriftlich der DGSF über die Geschäftsstelle mitzuteilen. Eine Änderung der Rechtsform ist ebenfalls schriftlich mitzuteilen.

### **5. Veröffentlichung des Selbstreports, Akkreditierungsurkunde**

Die Selbstreporte werden auf den DGSF-Internetseiten veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung des Selbstreports auf den DGSF-Internetseiten wird die Akkreditierung wirksam und die Akkreditierungsurkunde ausgehändigt.

*Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 7. November 2020.*